

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Beginn der Sitzung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Spahn Samuel, Präsident
Protokoll:	Graf Arno, Sekretär-Stv.
Stimmzähler:	Meier Pius Tonini Esther Wirth Thomas
Anwesend:	32 Mitglieder
Abwesend:	Peer Catherine Romer Martin Schasse Esther Wiederkehr Josef
Behördenvertreter:	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
Weibeldienst:	Wm Minder Roger

Mitteilungen

- a) Die Kleine Anfrage von Peter Wettler betreffend Baumschutz (Stieleiche) wurde vom Stadtrat am 22. Dezember 2008 beantwortet.
- b) Die Kleine Anfrage von Catherine Peer betreffend Anbringen eines Spiegels am Bollenhofweg wurde vom Stadtrat am 12. Januar 2009 beantwortet.
- c) Die Mitglieder des Gemeinderates werden gebeten die Adressliste, welche in Zirkulation gegeben wird, zu überprüfen und allfällige Änderungen einzutragen.
- d) Ein Exemplar des Baumkonzepts liegt ab heute im Auflagekorpus des Gemeinderates auf und kann dort eingesehen werden.

Protokoll

Zum Protokoll der Sitzungen vom 11. Dezember 2008 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

Fraktionserklärung der GP, EVP, CVP und SP

Rosmarie Joss erklärt, dass die parlamentarischen Rechte sehr wichtig sind, diese aber auch in dem für sie vorgesehenem Rahmen bleiben sollten. Die Dringliche Interpellation betreffend Entschädigungspraxis für Schulleiter beinhaltet ein Personalgeschäft, das dem Amtsgeheimnis unterliegt. Dies sollte in Zukunft respektiert werden.

P1.32. Lohn

Entschädigungspraxis für Schulleiter

Begründung und Beantwortung der Dringlichen Interpellation Rochus Burtscher

Rochus Burtscher, Mitglied des Gemeinderates, und 15 Mitunterzeichnende haben am 8. Dezember 2008 folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"Schulleiterinnen und Schulleiter sind seit dem 18. November 100 Tage im Amt. Ihr Einsatz in der Anfangsphase ist logischerweise erhöht, wird sich aber einpendeln, alles unter Berücksichtigung der Vorleistungen der Schulpflege.

- *Trifft es zu, dass die Schulpflege den Schulleiter und Schulleiterinnen für Leistungen, die sie vor dem Stelleneintritt geleistet haben sollen, Entschädigungen auszahlen will?*
- *Trifft es zu, dass Kadermitarbeiter der Schule (Bildungsdirektion) mit einer Gehaltsstufe zwischen 120'000.00 und 150'000.00 Franken für Vorleistungen bzw. Überzeit entschädigt werden?*
- *Trifft es zu, dass die Schulleiter bereits für das Jahr 2009 einen Stufenanstieg erhalten sollen?*
- *Wie ist der offizielle Prozess für Abgeltungen von Überstunden bei Schulleitern?*
- *Wie begründet die Schulpflege solch fragwürdige Auszahlungen in der heutigen angespannten Finanz- und Wirtschaftslage?*

Wie gedenkt die Schulpflege dies dem Steuerzahler zu kommunizieren, dass bei so hohen Löhnen zusätzliche Zahlungen getätigt werden?"

Begründung:

Rochus Burtscher erklärt, dass er es beim Volksschulamt abgeklärt hat, dass das Vorgehen korrekt ist. Das Budget 2009 gab viel zu reden, die Aussichten in Dietikon sind düster. Insbesondere bei der Schule gibt es Ausgaben ohne rechtliche Grundlage. Die Schulpflege scheint die Anliegen des Gemeinderates nicht mit der nötigen Sorgfalt aufzunehmen, sie ist sich offenbar der schwierigen finanziellen Lage von Dietikon nicht bewusst. Schlecht ist vor allem, dass die Schulleiter finanzielle Abgeltungen für Arbeiten vor dem Stellenantritt erhalten haben. Bei einem so hohen Gehalt werden die Überstunden normalerweise nicht noch extra gezahlt. Der Aufwand ist am Anfang immer höher,

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

dies ist ein falsches Zeichen der Schule Dietikon. Er fragt sich, ob dies nur die Spitze des Eisberges ist. Er betont, dass seine Fragestellungen klar und deutlich sind.

Antwort:

Die Dringliche Interpellation wird von Schulpräsident Gaudenz Buchli beantwortet:

Frage 1:

Ja, die Schulpflege hat am 24. November 2008 beschlossen, für die vor dem offiziellen Stellenantritt geleistete Arbeit eine einmalige Überzeitentschädigung auszahlen zu lassen.

Frage 2:

Die Arbeits- und Überzeit von Schulleitenden ist in der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz des Kantons Zürich (LS 177.111) geregelt. Weil Überzeit zwingend durch die Schulpflege angeordnet oder ausnahmsweise im Nachhinein als solche genehmigt werden muss und ein Zeitausgleich aus betrieblichen Gründen nicht möglich ist, beantragt die Schulpflege beim Volksschulamt die Auszahlung.

Die Löhne der Schulleitenden richten sich nach den kantonalen Lohnklassen 20 und 21; sie sind mit entsprechenden Kadermitarbeitenden in der Wirtschaft und Verwaltung nicht vergleichbar und liegen im unteren Bereich der Lohnskala.

Frage 3:

Ja, der Regierungsrat hat beschlossen, den Mitarbeitenden des Kantons Zürich für 2009 einen Stufenanstieg und Beförderungen im Umfang von insgesamt 1,9 Prozent der Jahreslohnsumme zu gewähren, mit Ausnahme von Schulleitenden in den Lohnstufen 11 und 12. Zwei Schulleiter der Schule Dietikon erhalten keinen Stufenanstieg.

Frage 4:

Die jährliche Arbeitszeit beträgt brutto 2'184 Stunden, je nach Ferienanspruch 1'848 bis 1'932 Stunden netto. Die Arbeitsleistung soll grundsätzlich zwischen 06.00 und 20.00 Uhr erbracht werden. Im Schulbereich ist es allerdings notwendig, in einem bestimmten Umfang auch an Abenden und Samstagen zu arbeiten. Diese Arbeitsleistungen werden an die wöchentliche Arbeitszeit angerechnet (§ 122 VVO). Der Arbeitszeitsaldo ergibt sich aus der geleisteten anrechenbaren Arbeitszeit abzüglich der täglichen Sollzeit (8 Std. 24 Min.). Pro Tag ist eine Arbeitszeit von höchstens 11 Stunden anrechenbar. Dieser Rahmen kann in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Schulpflege ausgedehnt werden. Überzeit ist definiert als Arbeitszeit, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinaus für bestimmte, klar abgegrenzte Zeiten und ausserordentliche Aufträge geleistet wird.

Frage 5:

Die neuen Schulleitenden mussten für einen guten Start ins neue Schuljahr 2008/09 einen beträchtlichen Initialaufwand betreiben, um gut vorbereitet und mit ausreichenden Vorkenntnissen über die Schuleinheit zu starten. Sie wiesen aus, dass sie Zeit für Aktenstudium, Einrichten der Büroräumlichkeiten, Begehung der Schulanlage und zahlreiche Gespräche mit Lehrpersonen sowie anderen Personen aufwendeten. Hinzu kam die frühzeitige Organisation der Weiterbildungswoche vor den Herbstferien. Es mussten Gespräche mit den Referenten geführt, Programme zusammengestellt und die Weiterbildung aller Schuleinheiten koordiniert werden. Die Schulleitenden waren bestrebt, ab dem ersten Schultag eine funktionierende Schulleitung sicherzustellen, was zwangsläufig einen zusätzlichen Aufwand vor und während der Sommerferien erforderte.

Frage 6:

Schulleiterinnen und Schulleiter sind kantonale Angestellte, deren Anstellungs- und Besoldungsbedingungen kantonal geregelt sind. Die Schulpflege muss sich bezüglich Besoldung von kantonalen Angestellten gegenüber dem Steuerzahler nicht rechtfertigen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Schulpräsident Gaudenz Buchli erklärt, dass die Beantwortung dieses Vorstosses präsidial erfolgte, da seit dem Einreichen der Dringlichen Interpellation keine Sitzung der Schulpflege stattgefunden hat. Ihn stört, dass die Schulpflege mit diesem Vorstoss desavouiert werden soll; sonst gäbe es wohl keine solchen rhetorischen Fragen über Sachverhalte, für die das Kantonale Volksschulamt zuständig ist. Bei den Entschädigungen für die Schulleitungen handelt es sich um keine Kaderlöhne. Die heutigen Schulleiter sind in der Lohnskala der Lehrer eingeteilt, rund 30 Lehrer verdienen mehr als einzelne Schulleiter. Ganz offensichtlich wurden hier Schulgeschäfte nach aussen getragen und dabei Amts- und Verschwiegenheitsvorschriften verletzt; nur so ist es möglich, dass eine Dringliche Interpellation noch vor der Genehmigung des Verhandlungsprotokolls der Schulpflege den Weg in den Gemeinderat findet. Diese Verletzung der Schweigepflicht entspricht einem Straftatbestand und er wird als Präsident der Schulpflege entsprechende Schritte in Erwägung ziehen.

Diskussion:

Rochus Burtscher dankt für die klaren Voten. Er hat sich beim Volksschulamt informiert, was man fragen darf und was nicht. Bei dieser Lohnstufe wird an anderen Orten die Überzeit normalerweise nicht bezahlt.

V4.34. Übrige Bereiche Gemeinderat

Spezialkommission Gemeindeordnung

Beschlussesantrag

Christa Maag hat als Präsidentin der Spezialkommission Gemeindeordnung am 22. Dezember 2008 folgenden Beschlussesantrag eingereicht:

- "1. Die am 16. September 2008 vom Büro des Gemeinderates gewählte Spezialkommission Gemeindeordnung wird mit den Beratungen für die weitere Revision der Gemeindeordnung beauftragt.
2. Die vom Gemeinderat am 15. Januar 2009 beschlossenen Änderungen an der Gemeindeordnung sind von dieser Revision ausgenommen; es sein denn, es handelt sich dabei um Anpassungen als Folge von Änderungen anderer Bestimmungen (Rechts- oder Sinnfolgen).

Begründung:

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. August 2008 wählte das Büro des Gemeinderates am 16. September 2008 die Mitglieder der Spezialkommission Gemeindeordnung.

Seit der konstituierenden Sitzung vom 28. Oktober 2008 hat sich die Spezialkommission Gemeindeordnung zu sieben Sitzungen getroffen und den Antrag des Stadtrates sowie die Eingaben der Parteien zur Teilrevision der Gemeindeordnung eingehend beraten. Es hat sich gezeigt, dass nicht der gesamte, von der Kommission gewünschte Revisionsinhalt bis zur Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2009 in qualitativ angemessener Form beraten werden kann. Die Kommission erachtet es hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen jedoch als wichtig, dass am 15. Januar 2009 die Änderungen an der Gemeindeordnung bezüglich der Integration des Schulpräsidenten vom Gemeinderat genehmigt werden können, damit die Volksabstimmung zur Teilrevision der Gemeindeordnung wie vom Stadtrat vorgesehen am 17. Mai 2009 erfolgen kann. Aus diesem Grund hat die Spezialkommission einstimmig entschieden, dem Gemeinderat am 15. Januar 2009 lediglich diejenigen Bestimmungen des stadträtlichen Antrages zur Genehmigung vorzulegen, die mit der

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Integration des Schulpräsidenten in den Stadtrat inhaltlich verknüpft sind oder in der Spezialkommission Gemeindeordnung unbestritten waren.

Im Rahmen der Beratungen hat es sich gezeigt, dass seitens der Spezialkommission sowie von den Fraktionen der Wunsch nach weiteren Anpassungen an der Gemeindeordnung besteht. Mit diesem Beschlussesantrag, der dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Revision der Gemeindeordnung zur Beschlussfassung unterbreitet wird, soll die Spezialkommission Gemeindeordnung beauftragt werden, diese Anpassungswünsche eingehend zu beraten und dem Büro des Gemeinderates zuhanden des Gemeinderates eine zweite Revision der Gemeindeordnung zu unterbreiten. Von dieser zweiten Revision sollen die vom Gemeinderat am 15. Januar 2009 beschlossenen Änderungen jedoch ausgeschlossen sein - soweit sie nicht als Folge der Anpassung einer anderen Bestimmung geändert werden müssen (Rechts- oder Sinnfolge).

Namens der Spezialkommission ersuche ich den Gemeinderat, diesen Beschlussesantrag zu genehmigen."

Begründung:

Christa Maag führt aus, dass Sie den Beschlussesantrag zurückziehen wird, zuerst jedoch erläutern will, wie es zu diesem Vorstoss gekommen ist. Im vergangenen Sommer wurde im Gemeinderat ein Beschlussesantrag eingereicht zur Einsetzung einer Spezialkommission für die Beratung der vom Stadtrat beantragten Teilrevision der Gemeindeordnung. Dieser Antrag wurde angenommen und im September wurden die Mitglieder der Spezialkommission gewählt. Ende Oktober fand die konstituierende Sitzung der Kommission statt. Aufgrund des engen Zeitrahmens wurde wöchentlich eine Sitzung eingeplant, unterbrochen nur durch Weihnachten und Neujahr. Zu verschiedenen Themen wurden Gäste eingeladen und Zusatzinformationen beschafft. Mitte Dezember wurde festgestellt, dass es trotz aller Bemühungen nicht möglich ist, alle Anträge und die Wünsche nach weiteren Anpassungen bis Anfang Januar abschliessend zu beraten. Daher entschied sich die Spezialkommission, wie vom Stadtrat gewünscht, nur über die Bestimmungen abschliessend zu beraten, die für die Wahlen 2010 relevant sind, damit die Gemeindeordnung rechtzeitig im Mai 2009 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Mit dem vorliegenden Beschlussesantrag wollte man erreichen, dass die begonnene Arbeit der Spezialkommission zu anderen Punkten der Gemeindeordnung weitergeführt werden kann. Zwischenzeitlich wurde jedoch festgestellt, dass die Weiterarbeit auch über andere parlamentarische Instrumente möglich ist. Der Beschlussesantrag soll deshalb zurückgezogen werden. Die Mitglieder der Spezialkommission erachten es als wichtig, Änderungen der Gemeindeordnung nicht einfach abzunicken, sondern sich ebenso eingehend damit zu befassen, wie dies der Stadtrat tut. Nun erwartet die Spezialkommission vom Stadtrat bei einem entsprechenden parlamentarischen Vorstoss ein entgegenkommendes Verhalten sowie eine zügige Erledigung.

V4./C.Gem. Gemeindeordnung

Entwurf Teilrevision

Antrag des Stadtrates

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 4. Februar 2008 hat der Stadtrat beschlossen, dass er mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit mit der Schule die Integration des Schulpräsidenten in den Stadtrat anstrebt. Die dafür notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung soll auch genutzt werden, um Fragen nach der Zusammensetzung der Schulpflege, dem Voll- oder Nebenamt des Schulpräsidenten, der Anzahl Mitglieder des Stadtrates, der Anzahl und Aufgaben der Verwaltungs-

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Abteilungen und den Kompetenzabgrenzungen zwischen Stadtrat und den einzelnen Abteilungen zu klären.

Nachdem die Parteien im Frühling 2008 ihre Vorschläge und zusätzlichen Themen, die im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung geprüft werden sollen, eingegeben haben und sich der Stadtrat an seiner Klausur vom 28. April 2008 sowie der Aussprache vom 19. Mai 2008 intensiv mit den gestellten Fragen auseinandergesetzt hat, wurde an der Stadtratssitzung vom 26. Mai 2008 ein Grundsatzentscheid gefällt. Dieser beinhaltet im Wesentlichen, dass das Schulpräsidium im Stadtrat als Teilamt geführt wird und die Exekutive weiterhin aus sieben Mitgliedern bestehen soll. Überdies wurde die Projektorganisation genehmigt.

In insgesamt sechs Arbeitsgruppen (Leitung/Koordination; Rechtsgrundlagen; Schule; Sicherheit/Gesundheit; Bau/SWR/Infrastruktur; Präsidialabteilung) wurden anschliessend die konkreten Fragestellungen intensiv diskutiert und detaillierte Grundlagen erarbeitet, welche an einer weiteren Stadtratsklausur am 14. Juli 2008 erörtert worden sind.

Gestützt auf die Ergebnisse dieser Beratungen hat die Stadtkanzlei einen Vorentwurf betreffend der Teilrevision der Gemeindeordnung ausgearbeitet. Die wichtigsten Punkte dieses Vorentwurfs, welcher in Form einer synoptischen Darstellung vorliegt, betreffen neben der bereits erwähnten Integration des Schulpräsidenten als Teilamt in den Stadtrat die Neuordnung der Bereiche Bau (Hoch- und Tiefbau), SWR und Infrastruktur (Werke) sowie die Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen Sicherheit und Gesundheit. Was die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Geschäftsordnung des Stadtrates anbelangt, wird auf den am 11. August 2008 zuhanden der Geschäftsprüfungskommission verabschiedeten Vorentwurf verwiesen, welcher die wichtigsten Änderungen skizziert.

Weil auf Stufe Geschäftsordnung Stadtrat neu ein Planungsamt mit einem Stadtplaner oder Stadtplanerin geschaffen werden soll, das direkt dem Stadtpräsidenten unterstellt ist, muss die heutige vertragliche Regelung mit dem Büro Sennhauser, Werner & Rauch (SWR) entsprechend angepasst werden. Während das Büro SWR die Aufgaben der Bau- und Feuerpolizei, diejenigen im Bereich der Vermessung/GIS und der Werke unverändert weiterführen soll, muss die übrige Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro neu verhandelt werden bzw. eine Teilkündigung des Vertrages zwischen der Stadt Dietikon als Auftraggeberin und dem Büro SWR als Auftragnehmerin erfolgen.

Vorberatung in der Geschäftsprüfungskommission

Gestützt auf Art. 15 Abs. 5 der geltenden Gemeindeordnung hat der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderates (GPK) zur Vorberatung des Vorentwurfs beigezogen. In der ersten Sitzung vom 2. September 2008 unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten wurde die Vorlage zunächst vorgestellt und die wichtigsten Leitgedanken (Beibehaltung des Milizsystems mit Ausnahme des Stadtratspräsidiums, Stadtratspensen zwischen 30 und 40 %) erläutert. An der zweiten Vorberatung vom 23. September 2008 wurde der ganze Vorentwurf artikelweise besprochen. Dabei gaben folgende Themenkreise Anlass zu Diskussionen: Pensum des Schulpräsidenten, Volkswahl des Schulpräsidenten oder Zuweisung Ressort Schule an der konstituierenden Sitzung des Stadtrates, Anzahl der Mitglieder der Schulpflege und die Neuorganisation der Aufgaben im Bereich Tiefbau.

Einzelne Mitglieder der GPK nahmen Stellung zu den Revisionsvorschlägen des Stadtrates. Vorschläge und Ideen der Parteien sollen aber anlässlich der eigens einberufenen Spezialkommission eingebracht und diskutiert werden.

Antrag Schulpflege

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Mit Schreiben des Schulpräsidenten vom 23. September 2008 wird mitgeteilt, dass die Schulpflege folgende Änderung der Gemeindeordnung beantragt: "Alle Lehrpersonen der Schule Dietikon bilden zusammen den Gesamtkonvent. Der Gesamtkonvent wählt auf Amtsdauer einen Vertreter oder Vertreterin der Lehrerschaft sowie deren Stellvertreter oder Stellvertreterin in die Schulpflege (Abs. 1). Der Gesamtkonvent konstituiert sich selber. Er begutachtet die ihm von der Schulpflege überwiesenen Geschäfte und besitzt das Antragsrecht an die Schulpflege (Abs. 2)."

Gemäss Art. 81 Abs. 5 des Gemeindegesetzes regelt die Gemeindeordnung die Teilnahme einer Vertretung der Lehrpersonen und der Schulleitungen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege. Dieses Teilnahmerecht kann gemäss dieser Bestimmung für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden.

Gemäss § 45 Abs. 1 Volksschulgesetz (VSG) in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Volksschulverordnung (VSV) bilden die Schulleitung sowie alle an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen mit einer minimalen Verpflichtung von zehn Wochenlektionen bzw. 8 Wochenstunden (Lehrpersonen auf Kindergartenstufe) die Schulkonferenz. Die Schulkonferenz, welche von der Schulleitung geleitet wird, kann der Schulpflege Antrag stellen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitung (§ 44 Abs. 2 lit. a Ziff. 7 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 VSG).

Demgemäss können sowohl der erste als auch der zweite Absatz der vorgeschlagenen Bestimmung im Sinne der zitierten gesetzlichen Grundlagen in die zu revidierende Gemeindeordnung aufgenommen werden.

Postulat Steiner

Die Anliegen des Postulats Steiner und 12 Mitunterzeichnenden vom 14. Dezember 2007 betreffend "Zusammenarbeit Stadtrat und Schulpflege" werden mit dem Stadtratsbeschluss betreffend Vorentwurf Teilrevision Gemeindeordnung vom 18. August 2008 sowie dem vorliegenden Beschluss alleamt beantwortet. Damit kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Vorprüfung Gemeindeamt

Der Revisionstext liegt in Form einer synoptischen Darstellung vor. Er gilt als Antrag an den Gemeinderat und ist zugleich dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung einzureichen.

Referentin der Spezialkommission: Christa Maag

Christa Maag erklärt, dass die heutige Gemeindeordnung 1997 in Kraft gesetzt worden ist. Im Rahmen einer Teilrevision hat man vor zwei Jahren die Finanzkompetenzen und die Anzahl Unterschriften für fakultative Referenden angepasst. Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes müssen nun weitere Anpassungen vorgenommen werden. Der Stadtrat wollte die dafür notwendige Teilrevision der Gemeindeordnung dazu nutzen, zusätzliche Fragen bezüglich der Verwaltungsabteilungen zu klären und sprachliche Anpassungen vorzunehmen.

Die hauptsächlichen Änderungen in der vorgeschlagenen Teilrevision sind:

- Integration des Schulpräsidenten in den Stadtrat: Mit der Einsetzung der Schulleitungen reduzieren sich die Aufgaben des Schulpräsidenten. Er wird zukünftig vorwiegend strategisch und weniger operativ tätig sein. Deshalb sieht der Stadtrat für den Schulpräsidenten ein Teilamt analog zu den anderen Abteilungen vor.
- Aufgrund der Einsetzung der Schulleitungen und der Reduktion der zu tätigen Schulbesuche soll die Schulpflege auf 17 Mitglieder reduziert werden. Mit dieser massvollen Verkleinerung soll es möglich sein, die bisher zum Teil grosse zeitliche Belastung der Schulpfleger zu reduzieren.
- Die Schulleitungen und eine Person aus der Lehrerschaft sollen beratend an den Schulpflegesitzungen teilnehmen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

- Im Stadtrat sollen neu 7 Ressorts geschaffen werden. Das heisst, dass die Gesundheits- und Sicherheitsabteilung zusammengelegt werden sollen und dass die Bereiche Hoch- und Tiefbau, SWR und Werke neu geordnet werden. Dazu ist vorgesehen, ein Planungsamt mit einem Stadtplaner zu schaffen. Als Folge muss der heutige Vertrag mit dem Büro SWR neu geregelt werden.
- Die Finanzkompetenz der Stadträte soll auf 20'000 Franken verdoppelt werden, diejenige der Sozialbehörde auf 40'000 Franken für einmalige Ausgaben und Darlehen sowie auf 10'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben. Im Vergleich zu anderen Städten sind diese Ausgabenkompetenzen immer noch eher tief angesetzt.

Die Spezialkommission hat die Änderungsanträge des Stadtrates eingehend beraten und den Stadtpräsidenten, den Finanzvorstand, den Schulpräsidenten, die Stadtschreiberin und Vertreterinnen der Lehrerschaft beigezogen. Viel zu diskutieren gaben insbesondere die Pensen der Stadträte, die Grösse der Schulpflege sowie die Vertretung der Lehrerschaft in den Sitzungen der Schulpflege. In die Beratungen miteinbezogen wurden im Dezember zwei Ergänzungsanträge des Stadtrates. Der eine betraf eine Neuregelung des kommunalen Datenschutzes, der zweite die Anzahl der Schulpflegemitglieder, die aufgrund einer Anpassung der Volksschulverordnung nochmals leicht gesenkt wurde. Aufgrund des Vorprüfungsberichtes des Gemeindeamtes mussten nochmals einige kleinere Änderungen vorgenommen werden, welche die Spezialkommission in ihrer Sitzung von letzter Woche durch die Stadtschreiberin und den Stadtpräsidenten mitgeteilt bekommen und am letzten Dienstag besprochen hat. Die Spezialkommission ist zum Schluss gekommen, den geänderten Bestimmungen mehrheitlich zuzustimmen und empfiehlt dem Gemeinderat den bereinigten Antrag mit je einem Änderungsantrag zu Artikel 26 c) bzw. Artikel 48 einstimmig zur Annahme.

Diskussion:

Rosmarie Joss betont den Zeitdruck für die Behandlung der Teilrevision in der Spezialkommission. Sie erwähnt drei Hauptfelder der Teilrevision. Die Integration des Schulpräsidenten wird von der SP begrüsst, dies verdeutlicht auch die Wichtigkeit der Schule. Die Zukunft muss jedoch zeigen, ob ein Stadtrat oder eine Stadträtin das Amt mit einem Teilpensum führen kann oder ob nicht doch ein Vollamt angestrebt werden müsste. Die Anpassung an das Volksschulgesetz verringert die Belastung der Schulpflege. Heute besteht die Schulpflege immer mehr aus Frauen, welche es sich leisten können, diesen schlecht bezahlten Job anzunehmen. Für die SP ist es wichtig, dass die Arbeitsbelastung nicht zu gross wird und sie stellt deshalb den Antrag, dass die Schulpflege aus 18 Mitgliedern bestehen soll. Sie ist der Meinung, dass die Schulleiter eine andere Perspektive vertreten als die Lehrpersonen und bei einer einzelnen Vertretung der Lehrerschaft deren Meinungen in der Schulpflege nicht genügend zur Geltung komme. Die neu zu schaffende Stelle des Stadtplaners ist sehr begrüssenswert. In letzter Zeit gab es einige Interessenkonflikte. Offen ist, ob die Kontrolle über die Planung nicht noch ausgebaut werden müsste, zum Beispiel mit der Integration der Baupolizei in die Stadtverwaltung.

Erich Burri unterstützt das Votum von Christa Maag. Ergänzend hält er fest, dass die Anträge der SP schon in der Spezialkommission behandelt wurden und dort unterlegen sind. Er bittet deshalb, diese abzulehnen. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates in Kombination mit den Änderungsanträgen der Spezialkommission vorbehaltlos zustimmen.

Martin Müller dankt für die gute Zusammenarbeit in der Spezialkommission während dieser intensiven und konstruktiven Zeit. Die FDP ist erfreut darüber, dass die Änderungen in der Tiefbauabteilung keine grossen Diskussionen entfachten. So fällt diese konflikträchtige Situation weg. Für die SP-Anträge, insbesondere die erhöhte Anzahl Schulpfleger, hat er wenig Verständnis.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass eine Zustimmung zur Teilrevision vor allem ein Ja zum Umbau des Bereichs Tiefbau, zur Integration des Schulpräsidenten und zu einer schlanken Gemeinde-

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

ordnung bedeutet. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit und betont, dass immer von einer Teilrevision der Gemeindeordnung gesprochen wurde und keine Totalrevision geplant war. Der Stadtrat wird sich aber einer weiteren Revision nicht verschliessen und bedankt sich bei den beiden involvierten Kommissionen für die speditive Arbeit.

Ratspräsident Samuel Spahn beginnt mit der artikelweisen Beratung der Gemeindeordnung.

Christa Maag stellt namens der Spezialkommission den Antrag, die Änderung von Art. 26 lit. c) abzulehnen. Grund dafür ist, dass die Spezialkommission keine Zeit hatte, sich genauer mit der beantragten Änderung zu befassen. Die Bestimmung betrifft zudem keinen Kernpunkt der Teilrevision.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass innerhalb des Voranschlags neue Stellen zugewiesen werden. Hier geht es um einen Anachronismus, da lediglich bei der Logopädie und der Dyskalkulie der Gemeinderat diese Kompetenz noch hat. Früher betraf das beispielsweise auch die Kindergärtnerinnen, heute macht es keinen Sinn mehr. Er empfiehlt den Antrag des Stadtrates zur Annahme.

Rochus Burtscher erwähnt, dass anlässlich einer Aufsichtsbeschwerde der Bezirksrat die Empfehlung abgegeben hat, diesen Artikel zu streichen. Aus diesem Grund unterstützt er den Stadtrat.

Rolf Steiner erklärt, dass zuerst eine inhaltliche Diskussion über den Antrag des Stadtrates zu erfolgen habe, was in der Kommission wegen Zeitmangels nicht möglich war. Deshalb muss der Änderungsantrag des Stadtrates heute abgelehnt werden.

Abstimmung:

Der Antrag der Spezialkommission wird mit 17:14 Stimmen angenommen.

Rosmarie Joss stellt namens der SP den Antrag, in Art. 41 Abs. 1 die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege auf 18 festzulegen, wie es dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates entsprach.

Abstimmung:

Der Antrag der SP wird mit 7:24 Stimmen abgelehnt.

Christa Maag stellt namens der Spezialkommission den Antrag, Art. 48 Abs. 1 wie folgt neu zu formulieren:

"Die mit einem Mindestpensum gemäss kantonalem Recht an einer Schuleinheit unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz. Die Leitung der Schulkonferenz obliegt der Schulleitung. Die Schulkonferenz kann der Schulpflege Antrag stellen."

Hierbei handelt es sich um eine sprachliche Präzisierung, mit Schuleinheit ist deutlicher, was damit gemeint ist.

Stadtpräsident Otto Müller befürwortet den Antrag, diese Version ist verständlicher als die Terminologie des Kantons, welcher in der Schulgesetzgebung immer nur von Schulen spricht.

Abstimmung:

Der Antrag der Spezialkommission wird einstimmig angenommen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Rolf Steiner stellt namens der SP den Antrag, Art 48 Absatz 2 wie folgt neu zu formulieren:

"Pro Schuleinheit nehmen die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrerschaft mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil."

Der Gesetzgeber will offenbar eine Vertretung der Lehrerschaft, diese soll im Antrag des Stadtrates aber nur dem gesetzlichen Minimum entsprechen. Während dies in kleinen Gemeinden mit nur einer Schule sinnvoll ist, wird eine solch minimale Vertretung bei 300 Lehrern zur Farce. Es ist für den Vertreter kaum möglich, die verschiedenen Meinungen einzuholen, da man nur mit den Lehrpersonen der gleichen Schuleinheit regelmässigen Kontakt pflegt.

Stadtpräsident Otto Müller erklärt, dass die Schuleinheiten durch die Schulleitungen vertreten werden, eine Doppelvertretung pro Schuleinheit wäre ein Misstrauensvotum ihnen gegenüber. Zudem würde es so zu einem Verhältnis zwischen den gewählten Behördenmitgliedern und den beratenden Mitgliedern von 17:11 kommen, was es sonst nirgends gibt.

Abstimmung:

Der Antrag der SP wird mit 8:23 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit 30 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird wie folgt genehmigt:

Art. 2 Abs. 1 lit. c)
die Mitglieder der Schulpflege

Art. 18 Abs. 3
Absatz gestrichen.

Art. 29 Abs. 3
Absatz gestrichen.

Art. 31 Abs. 1
Dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin stehen die Geschäftsführung und die allgemeine Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Verwaltung zu.

Art. 32 Abs. 1
Die Verwaltung ist in folgende Abteilungen gegliedert:

- Präsidialabteilung
- Hochbauabteilung
- Infrastrukturabteilung
- Finanzabteilung
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung
- Sozialabteilung
- Schulabteilung

Art. 32 Abs. 2
Der Stadtrat bestimmt für jede Amtsperiode und für jede Abteilung eines seiner Mitglieder, dem die Leitung und Beaufsichtigung der betreffenden Abteilung obliegt, und regelt die Stellvertretung.

Art. 32 Abs. 3
Der Vorstand bzw. die Vorsteherin Schule ist zugleich Präsident bzw. Präsidentin der Schulpflege.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Art. 35 Abs. 2

Namentlich sind alle Vorstehenden befugt, Geschäfte von geringer Bedeutung von sich aus zu erledigen und einmalige Ausgaben bis 20'000 Franken zu tätigen.

Art. 36 Abs. 1

Die Baukommission ist ein Ausschuss aus drei Mitgliedern des Stadtrates unter dem Vorsitz des Vorstandes bzw. der Vorsteherin Hochbau. Der Leiter bzw. die Leiterin Hochbauabteilung führt das Protokoll und nimmt mit dem Stadtplaner bzw. der Stadtplanerin an den Verhandlungen mit beratender Stimme teil. Zudem kann die Baukommission weitere Fachleute zur Beratung beiziehen.

Art. 39 Abs. 1

Den Vorsitz der Sozialbehörde führt der Vorstand oder die Vorsteherin Soziales, die sechs weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Behörde bestimmt den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin aus ihrer Mitte. Der Leiter bzw. die Leiterin der Sozialabteilung führt das Protokoll und hat beratende Stimme.

Art. 39 Abs. 5

Daneben kann sie über neue einmalige Ausgaben und die Gewährung von Darlehen bis 40'000 Franken und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 10'000 Franken beschliessen.

Art. 40 Abs. 1

Den Vorsitz der Vormundschaftsbehörde führt der Vorstand oder die Vorsteherin Soziales, die vier weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Die Behörde bestimmt den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin aus ihrer Mitte. Der Leiter bzw. die Leiterin Vormundschaftsamt führt das Protokoll und hat beratende Stimme.

Art. 41 Abs. 1

Die Schulpflege besteht aus 16 Mitgliedern und dem Vorstand oder der Vorsteherin Schule, welcher bzw. welche von Amtes wegen Präsident oder Präsidentin der Schulpflege ist.

Art. 41 Abs. 2

Die Schulpflege bestimmt einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten bzw. eine erste und eine zweite Vizepräsidentin sowie einen Sekretär bzw. eine Sekretärin, welche das Protokoll führt und beratende Stimme hat.

Art. 42 Abs. 2

Die Schulpflege nimmt weitere Aufgaben im Bereich Schule und Bildung wahr, soweit nicht andere Organe zuständig sind.

Art. 43

Die Schulpflege ist nach Massgabe der Schulgesetzgebung die Anstellungsbehörde für die Lehrkräfte der Volksschule. Sie stellt im Rahmen des bewilligten Stellenplans und der Besoldungsverordnung auch die städtischen Lehrkräfte an und legt deren Besoldung fest.

Art. 45 Abs. 3

Das Nähere bestimmt das Organisationsstatut der Schulpflege.

Art. 47 Abs. 1

Die Schulleitung ist zuständig für die administrative, personelle und finanzielle Führung und zusammen mit der Schulkonferenz für die pädagogische Führung und Entwicklung der Schule.

Art. 47 Abs. 2

Die Aufgaben und Kompetenzen richten sich nach der Schulgesetzgebung und dem Organisationsstatut.

Art. 47 Abs. 3

Absatz gestrichen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Art. 48 Abs. 1

Die mit einem Mindestpensum gemäss kantonalem Recht an einer Schuleinheit unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz. Die Leitung der Schulkonferenz obliegt der Schulleitung. Die Schulkonferenz kann der Schulpflege Antrag stellen.

Art. 48 Abs. 2

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gesamtlehrerschaft nehmen an den Sitzungen der Schulpflege mit beratender Stimme teil.

Art. 48 Abs. 3

Absatz gestrichen.

Art. 48 Abs. 4

Absatz gestrichen.

Art. 50 Abs. 2

Der Stadtammann und die Betriebsbeamten werden vom Stadtrat gewählt.

Art. 51

Artikel gestrichen.

2. Das Postulat von Rolf Steiner und 12 Mitunterzeichnenden vom 14. Dezember 2007 betreffend Zusammenarbeit Stadtrat und Schulpflege wird als erledigt abgeschrieben.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Rolf Steiner, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon;
- Büro des Gemeinderates;
- Stadtrat.

A4.12.2. Beschäftigungsprogramme

Umsetzung der SKOS-Richtlinien in den Limmattaler Gemeinden

Berufliche und soziale Integration (BSI) im Limmattal

Antrag des Stadtrates

Ausgangslage

Ein Hauptziel der im Jahr 2005 revidierten und für die Ausrichtung von Sozialhilfe verbindlichen SKOS-Richtlinien sind geeignete Massnahmen zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebezügern, damit diese möglichst rasch die wirtschaftliche Selbstständigkeit erreichen. SozialhilfebezüglerInnen erhalten weniger finanzielle Unterstützung, wenn sie sich nicht noch stärker um Arbeit bemühen.

Viele Klientinnen und Klienten erhalten trotz guter Arbeitsmarktlage kaum die Möglichkeit, eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden und müssen mit individuellen Massnahmen gefördert und gefordert werden.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Von den Stellensuchenden (inkl. SozialhilfebezügerInnen) im Limmattal können nur 30 % direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. 70 % benötigen infolge eines tiefen Ausbildungsniveaus, fehlender Berufsausbildung oder mangelnden Deutschkenntnissen einen grösseren Integrationsaufwand. Sozialhilfe und die damit verbundenen Integrationsbemühungen, wie es die SKOS-Richtlinien fordern, sind Aufgaben der Gemeinden. Um Sozialhilfekosten zu begrenzen und eine der Klientenschaft entsprechende Beratung zu ermöglichen, müssen die Gemeinden daher noch stärker aktiv werden.

Nebst dem Projekt "Arbeitsvermittlung autark", welches sich mit der Integration von SozialhilfebezügerInnen in den ersten Arbeitsmarkt befasst und seit Frühling 2007 erfolgreich tätig ist, hat die Sozialvorständekonferenz Limmattal eine weitere Aufgabe an die Hand genommen. Dabei handelt es sich um Integrationsmöglichkeiten für SozialhilfebezügerInnen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Im Sommer 2007 haben alle Gemeinden des Limmattals Projektkredite für berufliche und soziale Integrationsmöglichkeiten genehmigt. Der Stadtrat Dietikon hat dafür am 16. Juli 2007 Fr. 32'000.00 bewilligt.

Die Sozialvorständekonferenz Limmattal beauftragte seinen Projektausschuss damit, für die Projektleitung und -durchführung Offerten einzuholen. Ende 2007 wurde die Asylorganisation Zürich (AOZ) mit folgenden Aufgaben betraut:

- Erarbeitung einer aktuellen Situationsanalyse, eines Konzeptes mit nachfolgender Umsetzung von Massnahmen für eine nachhaltige berufliche und soziale Integration im Bezirk Limmattal. Evtl. Ausbau des zweiten Arbeitsmarkts im Bezirk, Konzeption eines verbindlichen Ablaufs der Zuweisung (Assessment) von KlientenInnen der Sozialhilfe in die Integrationsprojekte.
- Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Sozialvorständekonferenz sowie der Städte und Gemeinden bzw. in einem zweiten Schritt die Umsetzung der Massnahmen.
- Als Rahmenbedingung gilt, dass die vorhandenen Ressourcen und Programme im Limmattal genutzt werden; es wird nur dort Neues vorgeschlagen, wo es notwendig ist.

Situationsanalyse, Konzept, Massnahmen und Empfehlung der Sozialvorständekonferenz Limmattal

Die Situationsanalyse macht folgende Kernaussage:

Die Arbeitsintegration wird im Bezirk Dietikon situativ, punktuell und von den einzelnen Sozialdiensten unterschiedlich gehandhabt. Dies aus folgenden Gründen:

- Politische Grundsatzentscheide und ein klarer Auftrag im Sinne einer Integrationsstrategie mit verbindlichen Handlungsrichtlinien und klar definierten Abläufen und Zuständigkeiten fehlen weitgehend. Finanzielle und administrative Hürden verzögern den Zuweisungsprozess. Entscheidet die Behörde über Massnahmen zur Arbeitsintegration, kann dies für die KlientenInnen Wartezeiten (Sitzungsrhythmus der Behörden) und damit auch eine verlängerte Auszahlung von Sozialhilfe nach sich ziehen.
- Den Sozialdiensten fehlen die zeitlichen Ressourcen, um den grossen Aufwand zur Informationsbeschaffung bezüglich Angebot und Kapazität bestehender Programme zu leisten und diese Informationen aktuell zu halten; für einen optimalen Zuweisungsprozess und eine Bedarfsabdeckung sämtlicher Zielgruppen wäre dies jedoch erforderlich.
- Den Sozialdiensten fehlen die zeitlichen Ressourcen, die grosse Dynamik auf Anbieterseite mit einer effizienten Wirkungskontrolle aufzunehmen.

Die Analyse der bestehenden regionalen Arbeitsintegrationsangebote hat ergeben, dass die Integration von spezifischen Zielgruppen durch eine bessere Information und Kommunikation zwischen Programmanbietern und Sozialdiensten optimiert werden könnte. Dazu fehlen den Sozial-

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

diensten jedoch die zeitlichen Ressourcen sowie effiziente Informations- und Kommunikationskanäle. Manche Angebote werden daher nicht oder nur ungenügend genutzt und es werden hauptsächlich Beziehungen zu jenen Arbeitsintegrationsprogrammen gepflegt, die bereits eingespielt sind.

Für einen erfolgreichen Integrationsprozess müssen Voraussetzungen gewährleistet sein:

- Transparenz und Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit allen Akteuren (Behörden, Klienten, Sozialdienste) sowie klare Zielvorgaben und das Einhalten von Rechten und Pflichten.
- Verbindliche Entscheidungsgrundlagen für den Assessmentprozess (Kriterien für Teilnahmeverpflichtung, geregelte Abläufe, Fähigkeits- und Defizitabklärung).
- Effiziente Kommunikation und Information zwischen allen Beteiligten.
- Reibungslose Abläufe (kurze Entscheidungswege, schnelle Intervention, rasche Vermittlung, einfaches Anmeldesystem, interinstitutionelle Zusammenarbeit).

Die AOZ hat ein Konzept (Check-in-Modell) erarbeitet und der Sozialvorständekonferenz Limmattal vorgelegt. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

- SozialhilfebezügerInnen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sollen durch eine Informationsdreh Scheibe und Abklärungsstelle (Arbeitsabklärung mit Kurzassessment) im Bezirk bezüglich der zu treffenden Massnahmen abgeklärt werden können. Die angeschlossenen kommunalen Sozialdienste überweisen alle Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe, bei denen eine berufliche oder soziale Integrationsmassnahme angezeigt scheint, dieser Arbeitsabklärungsstelle.
- Die Zuweisung erfolgt umgehend nach dem Antrag auf Sozialhilfe. Die Fallführung bleibt bei den kommunalen Sozialdiensten. Die Arbeitsabklärung formuliert zuhanden der Fall führenden Stelle eine Integrationsempfehlung, unterstützt in der Koordination der Anschlusslösung und ist zuständig für ein periodisches Re-Assessment (Standortbestimmung).
- Um eine hohe Verbindlichkeit und schnelle Anschlusslösungen zu garantieren, sollen Massnahmen zur beruflichen oder sozialen Integration bis zu sechs Monaten als Normfälle deklariert werden und in die Kompetenz der kommunalen Sozialdienste fallen. Verlängerungen sollen von der zuständigen Sozialbehörde zu genehmigen sein.
- Auf ein Gate-Keeping im Sinne des Projekts "Passage" in Winterthur wird (primär aus finanziellen und organisatorischen Gründen) verzichtet. Zur Abschreckung von arbeitsunwilligen oder schwarzarbeitenden Antragstellern wird auf ein mehrwöchiges Praxis-Assessment gesetzt.
- Die von den Gemeinden geführten Programme im Bezirk sollen vorderhand nicht ausgebaut werden. Sie werden aber, wo dies noch nicht der Fall ist, für KlientInnen des ganzen Bezirks geöffnet und systematisch genutzt.
- Bei der Zuweisung berücksichtigt die Arbeitsabklärung in erster Linie die Programme des Bezirks. Dabei erfolgt die Zuweisung nachfrage- und nicht angebotsorientiert.
- Für die Durchführung von Praxis-Assessments wird empfohlen, mit der Stiftung Solvita ein Angebot von ca. zehn Plätzen zu schaffen.
- Fehlende Programmplätze werden individuell und im Einzelfall subsidiär bei Anbietern in der Region und/oder im Kanton eingekauft. Dabei wird auf die Qualität der Dienstleistung geachtet. Kostengünstigen Projekten wird der Vorzug gegeben.
- Auf die Schaffung einer Sozialfirma für Teillohnarbeit im Bezirk soll vorerst verzichtet werden. Auch diese Plätze werden eingekauft, d. h. im konkreten Fall individuell über die materielle Unterstützung finanziert.

Im Juni 2008 hat die Sozialvorständekonferenz Limmattal das Konzept und die empfohlenen Massnahmen diskutiert und beschlossen, dieses in Zusammenarbeit mit möglichst vielen Gemeinden und Städten im Limmattal umzusetzen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Kosten

Die Bereiche Arbeitsabklärung mit Re-Assessment und das in der Arbeitsabklärung enthaltene Modul Kurzassessment sind als eigener Betrieb (inkl. Personalanstellungen und Infrastruktur) neu zu schaffen. Die benötigten Kapazitäten werden aufgrund der per Mitte 2007 bestehenden Klientenzahlen aus dem Bezirk und der prognostizierten Entwicklung festgelegt. Es handelt sich um einen in Form und Grösse fest definierten Betrieb; die Kosten sind darum als Fixkosten zu betrachten.

Steuerung und Administration

Berechnungsgrundlage sind 25 Personen, die monatlich bei der Arbeitsabklärung angemeldet werden, was der Hälfte der monatlich 50 neuen SozialhilfebezügerInnen im Bezirk entspricht. Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 263.00 pro Person:

Personalkosten (50 %)	Fr.	63'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	9'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	7'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>79'200.00</i>

Modul Kurzassessment

Von den 25 monatlich bei der Arbeitsabklärung angemeldeten Personen wird bei zwei Dritteln der Fälle, also bei 17 Personen im Monat, ein Kurzassessment durchgeführt. Das Kurzassessment wird zusätzlich zur Arbeitsabklärung durchgeführt. Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 451.00 pro Person:

Personalkosten (60 %)	Fr.	71'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	11'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	8'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>90'200.00</i>

Modul Re-Assessment

Mit allen in einem Arbeitsintegrationsprojekt arbeitenden SozialhilfebezügerInnen wird ein- bis zweimal Mal pro Jahr eine Standortbestimmung im Integrationsprozess (Re-Assessment) durchgeführt. Dieses beinhaltet ein Koordinationsgespräch mit den SozialhilfebezügerInnen, eine Rückmeldung an die Fall führende Stelle sowie in Rücksprache mit dieser die Abwicklung allfällig notwendiger Veränderungen (Programmwechsel, Anmeldung für Bewerbungscoaching, Arbeitsvermittlung usw.). Die Gesamtkosten entsprechen einem Betrag von Fr. 450.00 pro Person:

Personalkosten (70 %)	Fr.	89'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	13'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	10'200.00
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>112'200.00</i>

Gesamtkosten Arbeitsabklärungsstelle

Personalkosten (180 %)	Fr.	223'000.00
Infrastrukturkosten	Fr.	33'000.00
Indirekte Kosten für Overhead (10 % der direkten Kosten)	Fr.	25'600.00

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>281'600.00</i>
Datenbank (Programmierkosten)	<i>Fr.</i>	<i>15'000.00</i>
<i>Total Projektkosten pro Jahr</i>	<i>Fr.</i>	<i>296'600.00</i>

Aufbau und Durchführung des Projektes

Das Projekt sollte nicht bei einem bestehenden Programmanbieter angesiedelt werden, da so die Gefahr besteht, dass Eigeninteressen prioritär behandelt werden. Die Sozialvorstände würden es begrüßen, wenn die Arbeitsabklärungsstelle bei der Stadt Dietikon angesiedelt, aufgebaut und umgesetzt werden könnte. Der Stadtrat Dietikon ist entschieden dagegen, dass diese in Dietikon geführt werden soll. Er kann sich jedoch sowohl die vom Sozialvorstand Schlieren angekündigte Projektführung in Schlieren, als auch die Projektführung durch den Sozialdienst Limmattal vorstellen.

Abklärungen hinsichtlich der strukturellen Anbindung des Projekts sind zurzeit im Gang. Die verschiedenen Standortmöglichkeiten haben jedoch prinzipiell keinen Einfluss auf die Kosten und die konzeptionellen Abläufe, sodass der Standortentscheid nicht abgewartet werden muss.

Finanzierung

Die Finanzierung soll mit Hilfe des im Projekt "Arbeitsvermittlung autark" verwendeten Kostenverteilers sichergestellt werden. Dazu werden die Fallzahlen der Sozialhilfe gemäss schweizerischer Sozialhilfestatistik herangezogen. Die Zahlen für das Jahr 2006 sehen wie folgt aus (die Zahlen für 2007 werden erst Ende 2008 bekannt gegeben):

<i>Gemeinde bzw. Stadt</i>	<i>Fälle</i>
Dietikon	798
Geroldswil	109
Oetwil	10
Schlieren	570
Unteringstringen	67
Oberengstringen	132
Urdorf	150
Weiningen	<u>71</u>
<i>Total</i>	<i>1'907</i>

Der Kostenverteiler für die Arbeitsabklärungsstelle mit den darin enthaltenen Leistungen (Steuerung, Kurzassessment, Re-Assessment und Datenbank) sieht dementsprechend wie folgt aus:

Dietikon	<i>Fr.</i>	<i>124'115.00</i>
Geroldswil	<i>Fr.</i>	<i>16'953.00</i>
Oetwil	<i>Fr.</i>	<i>1'555.00</i>
Schlieren	<i>Fr.</i>	<i>88'653.00</i>
Unteringstringen	<i>Fr.</i>	<i>10'420.00</i>
Oberengstringen	<i>Fr.</i>	<i>20'530.00</i>
Urdorf	<i>Fr.</i>	<i>23'330.00</i>
Weiningen	<i>Fr.</i>	<u><i>11'044.00</i></u>
<i>Total</i>	<i>Fr.</i>	<i>296'600.00</i>

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Von den Gemeinden Geroldswil, Oetwil a.d.L. und Unterengstringen wurde das Projekt inzwischen bewilligt. Die Gemeinden Birmensdorf, Uitikon und Aesch verzichten auf das Angebot, sind aber teilweise daran interessiert, im konkreten Einzelfall individuell Leistungen einzukaufen. Es ist davon auszugehen, dass sich allenfalls weitere Gemeinden nicht am Projekt beteiligen. Sollten sich nicht alle in der Kostenaufstellung aufgeführten Gemeinden bzw. Städte beteiligen, könnte ein Teil der Projektkosten reduziert werden, sodass die Kostenanteile nicht überproportional erhöht werden.

Da die Arbeitsabklärung relativ personalintensiv ist (Sicherstellen des Zugangs, Stellvertretungen usw.), ist einer Kostensenkung, sofern sich nicht alle Gemeinden beteiligen, jedoch Grenzen gesetzt, da die Kosten für Overhead, Infrastruktur und EDV sich nicht linear senken. Die Overheadkosten sind ausserdem, da die strukturelle Anbindung der Dienstleistungen noch nicht definitiv bestimmt werden kann, als provisorische Schätzung zu betrachten.

Es ist daher erforderlich, dass die beteiligten Gemeinden und Städte ihre Beschlüsse um ein um mindestens 10 % höheres Kostendach fassen.

Nicht zu unterschätzen, aber sehr schwierig zu bestimmen, sind die Einsparungen, die durch das Projekt entstehen, da mit dem Praxisassessment ein neues Interventionsinstrument geschaffen wird, welches dem Sozialhilfemissbrauch entgegenwirkt. Bereits mit Beginn der materiellen Unterstützung können RisikoklientInnen zur Arbeit geschickt werden. Vermutete Schwarzarbeit wird so vermöglicht, d. h. solche KlientInnen werden gar nicht erst zur zugewiesenen Arbeit erscheinen und somit auch keine Sozialhilfe beziehen können. Die Erfahrungen eines ähnlichen Projekts in Winterthur haben gezeigt, dass damit die Aufwendungen für das Praxisassessment mehr als gedeckt werden können. Menschen, die schon länger vom täglichen Arbeitsalltag entfernt sind, können ausserdem eine sinnvolle Tätigkeit und die längst verlorenen Arbeits- und Tagesstrukturen wieder erlangen.

Es ist heute jedoch kaum möglich, die erwarteten Einsparungen vorauszusagen. Eine Studie der Stadt Winterthur hat aber gezeigt, dass jeder Franken, der das Gemeinwesen in diesen Bereich investiert, zwei Franken Einsparungen erzeugt.

Mit dem Projekt "Berufliche und soziale Integration" wird im Limmattal das nachgeholt, was in anderen Regionen (z. B. Bezirk Uster: !ALSO; Stadt Zürich: Chance; St. Gallen: Stiftung Arbeit) bereits längere Zeit erfolgreich umgesetzt wird.

Vorgehen und Zeitplan

Mit dem Beschluss der Sozialvorständekonferenz vom 12. Juni 2008 zum Konzept und zur Umsetzung des Projekts ist es den Gemeinden und Städten möglich, die zu erwartenden Kosten in den Voranschlag 2009 aufzunehmen. Bis zur Bereinigung und Genehmigung des Budgets können die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden. Parallel dazu werden die strukturelle Anbindung geklärt, die Detailplanung durch die AOZ weiter entwickelt und die Umsetzung vorbereitet.

Das Projekt "Berufliche und soziale Integration im Limmattal" wird auf vorerst drei Jahre befristet und soll ab Januar 2009 laufen.

Referent der GPK: Rolf Steiner

Rolf Steiner erklärt, dass an insgesamt drei Sitzungen der GPK über dieses Geschäft beraten wurde, wobei Sozialvorstand Josef Felber und Franziska Schädel von der Asylorganisation Zürich (AOZ) eingeladen wurden. Seit 2006 bestehen die neuen SKOS-Richtlinien, die vorsehen, dass Sozialhilfebezüger eine Gegenleistung zu erbringen haben. Die AOZ erhielt von der Sozialvorständekonferenz den Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, welches im Juni 2008 vorlag. Dietikon ist die letzte Gemeinde im Bezirk, welche dieses Konzept noch nicht genehmigt hat. Bisher ist es so, dass den

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Sozialarbeitern die zeitlichen Ressourcen fehlen und alle Gemeinden eigene Lösungen haben. Neu sieht das Konzept ein Check-in vor, wo die Eignung der Klienten genau abgeklärt wird (Assessment). Dabei sollen bestehende Förderprogramme optimal genutzt werden, wobei die Fallführung bei der Gemeinde bleibt. Das Assessment dauert 1-3 Monate, wofür unter anderem 10 Plätze bei der Stiftung Solvita zur Verfügung stehen. Danach sollen die Klienten in verschiedene Angebote eingewiesen werden, unter Umständen auch in den 1. Arbeitsmarkt, z. B. in Zusammenarbeit mit "autark". Pro Monat können 25 Personen im Bezirk eine solche Abklärung erhalten, dies entspricht etwa der Hälfte der neu Sozialhilfe beziehenden Personen. Die Kosten werden nach der Höhe der Fallzahlen der einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Mit Ausnahme von Dietikon haben sich bereits die meisten Gemeinden für das Konzept ausgesprochen, lediglich Birmensdorf, Aesch und Uitikon möchten sich nur von Fall zu Fall daran beteiligen. Nach der heutigen Beschlussfassung wird das Detailkonzept ausgearbeitet und das Personal angestellt. Im optimalen Fall kann im Frühling oder Frühsommer 2009 gestartet werden. Das Projekt ist auf vorerst drei Jahre befristet. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion:

Rolf Steiner erklärt, dass die Fraktion von SP/Grüne die Vorlage einstimmig zur Annahme empfiehlt. Störend ist lediglich, dass einzelne Gemeinden sich als Trittbrettfahrer nur bei Bedarf am Projekt beteiligen wollen und sich nicht solidarisch mit den anderen Gemeinden zeigen.

Pius Meier erklärt, dass nur mit der Konzentration der Abklärungen auf eine Stelle die Personen richtig gefördert werden können. So braucht es nicht bei jeder Zuweisung in ein Programm immer wieder neue Abklärungen, was zu einer Zeitersparnis führt. Zudem ist diese Stelle gut vernetzt. Sie fällt keine Entscheidungen, sondern gibt lediglich Empfehlungen an die Gemeinden ab. Die CVP unterstützt diesen Antrag, in der Hoffnung, dass damit schnellere Lösungen gefunden werden und somit auch Kosten gespart werden können.

Christa Maag hat in ihrer Arbeit viel mit Sozialhilfebezügern zu tun. Diese bekunden oft Mühe, sich an einen geregelten Tagesablauf zu halten und Vereinbarungen einzuhalten. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sind solche Konzepte wichtig und dringend. Wichtig wäre aber auch die Solidarität kleinerer Gemeinden. Aus diesem Grund sagt die EVP klar ja zur Vorlage.

Ueli Bayer erklärt namens der FDP-Fraktion, dass der Antrag unbestritten ist, da damit die Hilfe für die Schwächsten gewährt wird. Als störend empfindet er, dass nicht alle Bezirksgemeinden mitmachen.

Rosmarie Frehsner erklärt, dass es in der SVP eine gewisse Skepsis gab und die Häufung solcher Angebote kritisch hinterfragt wurde. In diesem Fall handelt es sich um ein Konzept, das sich erst noch bewähren muss, aber der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und deshalb wird die SVP dem Antrag grossmehrheitlich zustimmen. Völlig deplatziert findet die SVP die Bemerkung, dass Gemeinden, die bei diesem Projekt nicht mitmachen, unsolidarisch sind. Diese Bezirksgemeinden bezahlen via Finanzausgleich hohe Beiträge auch an die Defizite der Stadt Dietikon und sind deshalb sehr wohl solidarisch.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst grossmehrheitlich:

1. Für das auf drei Jahre befristete Projekt "Arbeitsabklärung - berufliche und soziale Integration im Limmattal" wird ein jährlich wiederkehrender Kredit in Höhe von max. Fr. 136'500.00 genehmigt.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

2. Vorbehalten bleibt die Beteiligung einer genügend grosser Anzahl der Bezirksgemeinden am Projekt. Wird der Kostenanteil der Stadt Dietikon gemäss Ziff. 1 überschritten, hat der Gemeinderat erneut über eine Projektbeteiligung zu beschliessen.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Sozialabteilung;
- Stadtrat.

A4.24. Arbeitsnachweis, Arbeitsvermittlung

Definitive Einführung Arbeitsvermittlung "autark"

Antrag des Stadtrates

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 14. August 2006 genehmigte der Stadtrat den Vertrag betreffend Arbeitsintegrationsberatung und Arbeitsvermittlung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügerinnen in den ersten Arbeitsmarkt im Bezirk Dietikon. Für die Projektdauer von zwei Jahren wurde eine befristete Stelle (100 %) geschaffen. Zur Ausführung des Projektes wurde Theres Muralha, Personalfachfrau, eingestellt. Die Arbeitsvermittlung "autark" nahm am 1. Februar 2007 ihren Betrieb auf. Dem Stadtrat wurde per 31. Januar 2008 der Jahresbericht vorgelegt.

Ergebnis erstes Projektjahr (1. Februar 2007 bis 31. Januar 2008)

Im ersten Jahr konnten insgesamt 20 der 62 angemeldeten Personen ganz von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das macht rund 32 % der angemeldeten Personen oder einen Betrag in der Höhe von Fr. 222'790.00 an eingesparten Sozialhilfeleistungen aus. Vier weitere Sozialhilfebezüger bzw. -bezügerinnen fanden eine Festanstellung. Ihr Verdienst reicht zwar nicht ganz zur Ablösung von der Sozialhilfe, entlastet diese aber zusammen mit Teilzeit- und Temporäreinsätzen um rund Fr. 64'960.00. Somit wurden im ersten Jahr insgesamt Fr. 287'750.00 eingespart. Für die Berechnung der Einsparungen wurden die monatlichen Sozialhilfebudgets gemäss SKOS-Richtlinien angewendet: Einpersonenhaushalt Fr. 2'360.00, Zweipersonenhaushalt Fr. 3'370.00, Dreipersonenhaushalt Fr. 4'150.00. Je mehr Personen aus einem Mehrpersonenhaushalt integriert werden können, umso stärker wird das Sozialhilfebudget entlastet.

Demgegenüber steht ein Aufwand in der Höhe von Fr. 173'560.00 für den Betrieb von "autark" inkl. Fr. 20'000.00 Verwaltungsanteil für die Stadt Dietikon. Der Aufwand für das zweite Projektjahr wird niedriger ausfallen, da die Kosten für die Infrastruktur nicht mehr ins Gewicht fallen. Geringfügige Abweichungen in den Zahlen bzw. Einsparungen aus dem vorliegenden Jahresbericht vom 31. Januar 2008 und den jetzt vorliegenden Zahlen entstanden durch periodische Abgrenzungen bezüglich Sozialhilfeeinsparungen und Vermittlungen.

Durch die Arbeitsvermittlung "autark" eröffnet sich für einige Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen wieder eine neue Perspektive, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Die betroffenen Personen werden intensiv gefördert, unterstützt und motiviert. Gleichzeitig wird aber auch geprüft, ob sie wirklich interessiert sind, eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt wieder anzunehmen. Mittels

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

einer Arbeitsvereinbarung müssen sich die Teilnehmer in einem Arbeitsintegrationsprogramm bereit erklären, ihnen zumutbare Stellen anzunehmen, ansonsten Sanktionen gemäss § 24 Sozialhilfegesetz gegen sie ausgesprochen werden.

Der Betreuungsaufwand ist im Durchschnitt hoch; viele Stellensuchende sind nicht in der Lage, Motivationsschreiben und/oder Lebensläufe zu formulieren und zu erstellen. Während einzelne nach wenigen Beratungsgesprächen eine Stelle finden, gelingt es anderen nicht, während der gleichen Zeit präsentierbare Bewerbungsunterlagen zusammen zu stellen. Im ersten Projektjahr hat sich jedoch klar gezeigt, dass sich eine intensive Begleitung bewährt. Je kleiner der Betreuungsschlüssel, desto grösser sind die Vermittlungschancen.

Ergebnisse 2008 (1. Februar 2008 bis 31. Mai 2008)

Vom 1. Februar bis 31. Mai 2008 wuchs die Zahl der Anmeldungen von 62 auf 91 Personen. Davon konnten weitere 11 Personen ganz von der Sozialhilfe abgelöst werden, was einen Betrag in der Höhe von Fr. 253'865.00 an eingesparten Sozialhilfeleistungen ausmacht. Zusammen mit den Einsparungen über Temporär- und Teilzeiteinsätze in der Höhe von Fr. 77'640.00, wird die Sozialhilfe im Limmattal damit um Fr. 331'505.00 entlastet. Die Gesamtkosten in der gleichen Zeitperiode belaufen sich auf ca. Fr. 65'000.00.

Seit Projektstart konnten total 31 Personen von der Sozialhilfe abgemeldet werden (dies entspricht 34 % der Anmeldungen). Daraus resultiert eine Entlastung der Sozialhilfe um total Fr. 619'255.00 (Fr. 476'655.00 über Ablösungen, Fr. 142'600.00 über Entlastung). Die bisherigen Kosten für das Projekt belaufen sich auf ca. Fr. 238'500.00 (2007: 173'560.00, 2008: ca. Fr. 65'000.00 bis Ende Mai 2008).

Ergebnisse für die Stadt Dietikon

Die Stadt Dietikon hatte für das erste Projektjahr (1. Februar 2007 bis 31. Januar 2008) ein Kontingent von 14 Sozialhilfebezügern und -bezüglerinnen, welche sie bei "autark" anmelden konnte. Angemeldet wurden jedoch 30 Personen. Davon konnten deren sieben von der Sozialhilfe abgelöst werden und bei fünf Personen wurde durch die Aufnahme von Teilzeitjobs eine Entlastung der Sozialhilfe herbeigeführt. Für die Stadt Dietikon ergeben sich damit Einsparung in der Höhe von Fr. 129'700.00. Demgegenüber stehen Kosten in der Höhe von Fr. 69'180.00.

Vom 1. Februar bis 31. Mai 2008 konnten weitere sieben Personen von der Sozialhilfe abgelöst werden. Zusammen mit den Einsparungen über Teilzeit- und Temporäreinsätze resultieren daraus Einsparungen von Fr. 131'905.00 oder total seit Projektbeginn Fr. 261'605.00. Das Kontingent der Jahre 2007 und 2008 ist mit total 41 Anmeldungen per 31. Mai 2008 bereits ausgeschöpft. Der Kostenanteil der Stadt Dietikon beträgt für diese Zeitperiode ca. Fr. 22'000.00 (bei stagnierender Fallzahl).

Institutionalisierung Arbeitsvermittlung "autark"

Das Projekt wurde vorerst auf zwei Jahre befristet. Aufgrund der ausgewiesenen Zahlen ist das Projekt bereits seit Startbeginn nicht nur selbsttragend, sondern erwirtschaftet für die Sozialhilfe Ersparnisse, unterstützt und fördert die Sozialhilfeempfangenden und macht bei Unwilligen den Gang zur Sozialberatung unattraktiver. Aus den genannten Gründen ist es daher zweckmässig, "autark" definitiv weiterzuführen.

Erweiterung

Die Arbeitsvermittlung "autark" ist, wie die Zahlen ausweisen, bereits sehr gut ausgelastet bis überbelastet. Die Konzeptvorgaben wie enge Gesprächskadenz und intensive Begleitung, welche für die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt sehr wichtig sind, aktive Bewirtschaftung der vorhandenen

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Arbeiterpools, Arbeitsmarktbeobachtungen, Akquisition sowie weiterer Ausbau des Arbeitgebernetzwerkes können nicht mehr optimal eingehalten werden. Persönliche Beziehungen zu lokalen Arbeitgebenden sind vor allem bei veränderter Arbeitsmarktlage unabdingbar. Die (noch) günstige Wirtschaftslage sollte für die wichtige Akquisitionstätigkeit ausgeschöpft werden. Ebenso fehlt eine Stellvertretung, was gegenüber Arbeitgebern keinen professionellen Eindruck hinterlässt. Fällt die jetzige Stelleninhaberin aus, kann ihre Arbeit nicht nachvollzogen und weitergeführt werden. Dies würde zu einem erheblichen Verlust von Informationen und Fachwissen über die tägliche Arbeit führen und sich zwangsläufig negativ auf die gut angelaufene Vermittlungstätigkeit auswirken.

Aus diesem Grund erscheint eine Stellenerhöhung von 40 % (von 100 auf 140 %) notwendig und zweckmässig. Eine 40 % Stelle löst jährliche Kosten von rund Fr. 63'000.00 (inkl. Arbeitsplatz) aus. Für die Stadt Dietikon ergibt dies einen Anteil von ca. Fr. 21'000.00. Auch mit der geplanten Stellenerhöhung von 40 % ist "autark" damit selbsttragend.

An der Sozialvorständekonferenz vom 12. Juni 2008 haben sich alle Sozialvorstände für die Weiterführung und Stellenerhöhung von "autark" ausgesprochen. Die entsprechenden Anträge wurden inzwischen von allen Vertragsgemeinden gutgeheissen. Neu beteiligt sich auch Urdorf an der Arbeitsvermittlungsstelle "autark".

Referentin der GPK: Rosmarie Frehsner

Rosmarie Frehsner erklärt, dass das Projekt "autark" bereits während zwei Jahren in zehn Gemeinden des Bezirks getestet worden ist. Bei "autark" geht es um die Arbeitsvermittlung in den 1. Arbeitsmarkt für Personen, die Sozialhilfe beziehen, aber über das nötige Potenzial verfügen, an einer Arbeitsstelle tätig zu sein. Mit regelmässiger Unterstützung soll das Ziel der schnellen Integration dieser Personen in die Arbeitswelt - und somit die Einsparung von Sozialhilfeleistungen - erreicht werden. Die GPK hat diese Vorlage an zwei Sitzungen beraten und hat dazu den Sozialvorstand sowie die Projektleiterin "autark" eingeladen. Diese informierte sehr kompetent über ihre Arbeit. Das Konzept ist heute auf ein Kontingent von rund 87 Personen ausgerichtet, anteilmässig unter die Gemeinden verteilt. Dietikon hat ein Kontingent von 40, Schlieren von 27 Personen, die aufgenommen werden können. Im Jahr 2008 sind aber bereits 113 Personen betreut worden. Im ersten Jahr betrug der Aufwand inklusive Verwaltungsanteil und Infrastrukturkosten Fr. 173'560.00. Im gleichen Zeitraum sind durch die Ablösung von der Sozialhilfe Fr. 287'750.00 an Sozialleistungen eingespart worden. "autark" ist also mehr als kostendeckend, die Einsparung betrug rund Fr. 115'000.00. Die Projektleiterin betreut mit ihrer 100 %-Stelle diese rund 90 Personen alleine und stellt die Verbindungen zu möglichen Arbeitgebern her. Mit der definitiven Einführung soll das Personal auf 140 Stellenprozent aufgestockt werden. Dies sichert die nötige Professionalität, da bisher die Stellvertretung nicht gewährleistet war. Da neu alle 11 Bezirksgemeinden mitmachen und auch aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage muss mit tendenziell mehr Personen gerechnet werden. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die definitive Einführung sowie die Stellenaufstockung sinnvoll und gerechtfertigt ist. Die Stadt Dietikon übernimmt die administrative Leitung und stellt den Gemeinden gemäss Vertrag Rechnung für den Aufwand.

Diskussion:

Rosmarie Frehsner erklärt namens der SVP, dass sie den Antrag des Stadtrates unterstützen, da "autark" ein erprobtes und effizientes Projekt ist. Kritisiert wird, dass der Antrag des Stadtrates nur aus einem Satz besteht und weder der Begriff "autark" definiert noch die Stellenaufstockung sowie deren Kosten erwähnt werden. Mit einer besseren Formulierung wüssten interessierte Einwohner auch schneller, worum es sich beim Antrag handelt.

Pius Meier erklärt namens der CVP, dass "autark" eine Erfolgsgeschichte ist. Als eines von mehreren Programmen vermittelt es Sozialhilfebezügern einen Arbeitsplatz und hilft bei den Bewerbungen. Auch wenn keine Stelle gefunden wird, ist es ein lehrreicher Prozess. Die Einsparungen

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

übertreffen die Sozialhilfekosten. Im Jahr 2009 wird es sicher schwieriger, erfolgreich Arbeitsstellen zu vermitteln. Trotzdem ist es wichtig, an diesem Programm festzuhalten. Ein Dank gebührt der Projektleiterin für ihre erfolgreiche Arbeit.

Rolf Steiner erklärt namens der SP, dass es im Bereich der Sozialhilfe in letzter Zeit vermehrt zu Spezialisierungen gekommen ist. Beispiele dafür sind das Jugendsekretariat, die Schuldenberatung und jetzt die Stellenvermittlung. Dies könnten auch die Sozialarbeiter, es braucht dafür aber viel Zeit und die notwendigen Kontakte, welche die Projektleitern in kurzer Zeit aufbauen konnte. "autark" rentiert, d. h., die Einsparungen übertreffen die Kosten wesentlich. Dass das Projekt ein sinnvoller Zusatz ist, war der SP schon bei Einführung klar. Sie unterstützt den Antrag vorbehaltlos.

Ueli Bayer erklärt, dass es sich hier um eine gute Sache handelt, wo alle Seiten profitieren und deshalb auch die FDP den Antrag unterstützt.

Abstimmung:

Der Gemeinderat beschliesst mit einstimmig:

1. Die Arbeitsvermittlung "autark" wird definitiv weitergeführt.

Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Sozialabteilung;
- Stadtrat.

W2.42. Stadtgärtnerei, Bepflanzungen

Stadtbaumkonzept

Postulatsbericht

Manuel Peer, Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 9. Februar 2007 ein Postulat betreffend Stadtbaumkonzept eingereicht. Der Gemeinderat überwies das Postulat am 12. April 2007 an den Stadtrat. Der Stadtrat hat am 15. Dezember 2008 dazu folgenden Bericht erstattet:

In den 60er- bis Anfang der 70er-Jahre wurden in Dietikon sehr viele Bäume und zum Teil auch Alleen gepflanzt. Da der Wurzelraum oft sehr beschränkt und nur wenig Humus vorhanden war, konnten sich die Bäume nur schlecht entwickeln und erreichten selten die biologisch möglichen Grössen. Infolge des zunehmenden ökologischen Bewusstseins werden seit über 15 Jahren bei Neuanlagen bedeutend grössere Baumgruben erstellt, wie sie heute auch die Stadt Zürich kennt. Zudem gehören Weiterbildungskurse in der Abteilung Gartenbau der Stadtgärtnerei zur Tagesordnung. Wie verschiedene Beispiele vor Ort zeigen, ist der Erfolg nicht ausgeblieben.

Um die im Rahmen von Strassen- und/oder Werkleitungssanierungen und Verkehrsberuhigungsmassnahmen entwickelte Praxis der Baumpflanzungen zu festigen und zusätzliche systematische Gesichtspunkte einbeziehen zu können, wurde in die Regierungsrichtlinien 2006 bis 2010 des Stadtrates vom 23. Oktober 2006 die Erarbeitung eines Baumkonzeptes aufgenommen.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Nachdem sich 2007 in Dietikon verschiedene Studenten der Hochschule Rapperswil mit dem öffentlichen Raum beschäftigten sowie ein Diplomand die Bereiche Verkehr, Freiraum und Städtebau vertieft untersuchte und daraus konzeptionelle Überlegungen zu Baumpflanzungen ableitete, wurde die Werkabteilung im Frühjahr 2008 mit der Erarbeitung des Baumkonzepts beauftragt.

Das Baumkonzept Dietikon liegt inzwischen vor und wurde vom Stadtrat zur behördenverbindlichen Richtlinie erklärt. Es enthält eine Analyse der Voraussetzungen, Gefahren und Qualitätsanforderungen für Baumpflanzungen mit ausgeführten Beispielen der letzten Jahre, fasst die konzeptionellen Überlegungen der Diplomarbeit zusammen, gibt bauliche Rahmenbedingungen bezüglich Grösse von Baumgruben, Substrat sowie Pflanzdistanzen, Abständen zu Strassen und Werkleitungen usw. vor und macht auch Aussagen zum Unterhalt der Bäume. Der Anhang ergänzt das Kapitel Baumwahl mit einer Fotodokumentation von gängigen Alleebäumen und der Strassenbaumliste der Stadt Zürich mit 66 empfohlenen Baumarten samt Grössenangaben und Standortansprüchen sowie einer Liste von 41 ungeeigneten Baumarten.

Das Baumkonzept schafft eine Grundlage mit konkreten Festlegungen für eine fundierte Baumwahl, damit in der Stadt Dietikon vermehrt schöne und kräftige Bäume wachsen können. Die Vorgaben des Baumkonzepts werden künftig bei den Hoch- und Tiefbauvorhaben der Stadt berücksichtigt und sollen auch im Rahmen privater Baubewilligungen beigezogen werden.

Diskussion:

Rosmarie Joss führt anstelle des nicht mehr im Rat vertretenen Manuel Peer aus, dass Bäume wichtig sind, die Luftqualität erhöhen und das Stadtbild verschönern. Dietikon ist oft nicht sehr baumfreundlich. Sie ist zufrieden, dass es inzwischen ein Baumkonzept gibt und wird darauf achten, wie es umgesetzt wird. Man kann sich aber auch überlegen, ob nicht eine noch baum- und menschenfreundlichere Umgebung möglich wäre, zum Beispiel mit der Schaffung von Parkanlagen.

Lucas Neff bedauert namens der GP, dass das Baumkonzept letzten Sonntag nicht in der Aktenaufgabe war, so ist er darauf angewiesen, Mutmassungen anzustellen. Neben der technischen Anleitung beinhaltet das Konzept eine Auflistung, welche Bäume geeignet sind und welche nicht. Diese Unterscheidung entspricht dem Konzept der Stadt Zürich. Von den darin 64 als positiv gewerteten Bäumen sind lediglich 2 Arten einheimische Bäume. Offenbar ist für die anderen Bäume die Stadt Dietikon zu lebensfeindlich; lediglich Züchtungen und Exoten sind geeignet. Während auf einheimischen Arten 200 bis 400 Insektenarten leben, sind es bei Exoten lediglich 10 bis 15. Er fordert den Stadtrat auf, ausschliesslich einheimische Baumarten zu pflanzen und grüne Inseln zu schaffen, wo auch zusätzliche einheimische Arten eine Chance haben. Er ist froh, dass ein Baumkonzept existiert, und kündigt eigene Vorstösse in diese Richtung an.

Patrick Knecht erklärt im Namen der CVP, dass sie das Baumkonzept begrüssen, welches eine Symbiose zwischen Architektur und Natur anstrebt. Er wünscht sich eine rege Anwendung des Konzepts.

Martin Müller wundert sich in Zeiten von offenen Grenzen über die Unterscheidung von einheimischen und ausländischen Baumarten. Von der Ratslinken erwartet er, dass sie darauf achtet, wenn die Bäume mutwillig beschädigt werden.

Werkvorstand Jean-Pierre Balbiani entschuldigt sich dafür, dass das Konzept erst so spät in die Aktenaufgabe gelangte. Er betont, dass Dietikon nicht baumfeindlich ist und auch grüne Inseln bereits geschaffen wurden. Die Liste im Baumkonzept besagt, wo welcher Baum geeignet ist, sie unterscheidet nicht einfach zwischen positiv und negativ. Es sind aber durchaus auch ausländische Bäume gestattet.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

E1./B. Statistiken, Verzeichnisse

Wanderstatistik

Interpellationsantwort

Patrick Knecht, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2008 eine Interpellation betreffend Wanderstatistik eingereicht. Die Interpellation wurde am 25. September 2008 begründet. Der Stadtrat beantwortete die Interpellation am 15. Dezember 2008 wie folgt:

In den Jahren 2005 und 2006 hat die Einwohnerkontrolle systematisch Daten von Zu- und Wegzögern erfasst, durch den Stadtschreiber ausgewertet und dem Stadtmarketing zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse wurden im Geschäftsbericht 2006 veröffentlicht.

Soziodemografische Erhebungen weisen einen grossen Nutzen für das Stadtmarketing auf. Diesem Nutzen steht ein beträchtlicher Aufwand für die Erfassung und Auswertung der Daten gegenüber, insbesondere für die Erstellung einer aussagekräftigen Zeitreihe. Zudem fehlte der isolierten Betrachtung der Ergebnisse der Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden.

Das Statistische Amt des Kantons Zürich startet im Jahr 2009 mit interessierten Gemeinden aus dem Kanton Zürich und weiteren Kantonen ein Benchmarking-Projekt zum Thema der Zu- und Wegzugsgründe. Die Befragung soll dazu dienen, strategische Investitionsentscheide in Gemeinden zu erleichtern, indem die Motivationen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen für den Zu- oder Wegzug untersucht werden.

Die Ziele des Gemeinde-Benchmarkings sind folgende:

1. Klärung der Grundfrage: Wer zieht in Ihre Gemeinde zu, wer zieht aus ihr weg? Welche soziodemographischen Merkmale (z. B. Familiensituation, Altersklassen, Einkommensklassen) sind besonders verbreitet unter Zu- und Wegzögern?
2. Klärung der Motivation: Was sind die Gründe, weshalb sich jemand für einen Wohnort entscheidet? Unterscheiden sich diese Gründe je nach Bevölkerungsgruppe?
3. Typologisierung: Können bei den Gründen Muster erkannt werden, welche eine Typologisierung der Zu- und Wegzöger im Bezug auf Motivationen und Einstellungen zulassen?
4. Benchmarking/Vergleich: Sind die Zu- und Wegzugsgründe einerseits und die Zu- und Wegzugstypen andererseits in anderen Teilnehmergemeinden ähnlich? Wie können Unterschiede erklärt werden? Was kann von anderen Gemeinden gelernt werden?

Die Stadt Dietikon wird alle Haushalte, die im Jahr 2009 zu- oder wegziehen, über die Gründe befragen und diese Daten dem Statistischen Amt des Kantons Zürich zur Verfügung stellen. Das Statistische Amt erstellt jährlich einen ausführlichen analytischen Gesamtbericht, in dem die Resultate aus den beteiligten Gemeinden verglichen, analysiert und kommentiert werden. Dazu erhält die Stadt Dietikon einen standardisierten Zusatzbericht mit Zusammenfassung, Rücklauf und Repräsentativität, wichtigste Ergebnisse auf Gemeindeebene und Ergebnisse der Befragung im Detail. Dabei ist das Statistische Amt bei seiner Arbeit den Grundsätzen der wissenschaftlichen und statistischen Qualität und der Unabhängigkeit verpflichtet.

Die Stadt Dietikon hat sich vertraglich für eine Beteiligung an der Projektphase vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 verpflichtet und entscheidet anschliessend gemeinsam mit dem Statistischen Amt über die Weiterführung in den Folgejahren. Die externen Kosten für die Leistungen des Statistischen Amtes im Jahr 2009 betragen für die Stadt Dietikon Fr. 7'000.00.

35. Sitzung vom 15. Januar 2009

Diskussion:

Patrick Knecht bedankt sich für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Er ist froh, dass auch der Stadtrat den Nutzen für das Stadtmarketing sieht. Auf seine Frage, warum die Wanderstatistik nicht weitergeführt wurde, ist in der Interpellationsantwort allerdings nicht eingegangen worden. Erwähnt wird ein beträchtlicher Aufwand, aber sehr gross kann dieser ja kaum gewesen sein. Er unterstützt die Teilnahme an einem Benchmarking, so können die Resultate mit anderen Gemeinden verglichen werden. Für relativ wenig Geld erhält man so einen grossen Nutzen. Er ist gespannt auf die Daten 2009 und hofft auf eine Weiterführung, die aber nicht zwingend jedes Jahr erfolgen muss. Er kann sich auch einen Fünfjahresrhythmus vorstellen.

Schluss der Sitzung: 21.54 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Samuel Spahn
Präsident

Arno Graf
Sekretär-Stv.

Pius Meier
Stimmzähler

Esther Tonini
Stimmzählerin

Thomas Wirth
Stimmzähler